

Warum diese Versicherung so wichtig ist und worauf Sie dabei achten müssen

Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Fahrlässigkeit, Krankheit und Erwerbsunfähigkeit können in Bruchteilen von Sekunden ganze Existenzen vernichten. Folglich kommt es beim Aufbau des Vermögens nicht nur darauf an, Chancen zu erkennen und zu nutzen. **Genauso wichtig ist es, Gefahren aus dem Weg zu gehen oder Maßnahmen zu treffen, um gegen finanzielle Auswirkungen dieser Risiken gewappnet zu sein.**

In Paragraph 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) steht der Satz, der jeden Mensch in den finanziellen Ruin treiben kann, wenn nicht genügend Geld vorhanden ist: **„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“**

Ich will Ihnen an zwei Beispielen schildern, was das für Sie bedeuten kann. Sie zünden am Geburtstag Ihrer bildhübschen Flamme nicht nur 25 Kerzen an, sondern fackeln auch noch die halbe Wohnung ab. **Der Schaden beträgt 75.000 Euro. Haben Sie so viel Geld auf dem Konto, um den Schaden zu beheben?**

Sie sind auf dem Rad unterwegs und nicht ganz bei der Sache, weil Sie gerade Musik hören. Sie fahren bei Rot über die Kreuzung. Der Fahrer eines Lasters kann Ihnen in letzter Sekunde ausweichen. Allerdings kommt das Fahrzeug ins Schleudern. Es kracht in die nächste Hauswand, und der Fahrer wacht im Krankenhaus mit einer Querschnittslähmung auf. **Sie werden verurteilt, dem Opfer eine lebenslange Rente von 3.000 Euro pro Monat zu bezahlen. Werden Sie in der Lage sein, die Zahlungen etwa 40 Jahre lang zu leisten?**

Ich sehe Sie, liebe Leser, schon den Kopf schütteln. Das sei das übliche Geschwätz von Vertretern, die Versicherungen verkaufen wollen, maßlose Übertreibung, solche Unglücke passierten doch nur alle Jubeljahre und Ihnen schon gar nicht! Ja, da haben Sie schon recht. Gott sei Dank, dass solche Unglücke nur selten geschehen, doch Gott sei in besonderem Maße gedankt, wenn Sie in diesen Lebenslagen eine Privat-Haftpflicht-Versicherung haben, die Sie jedes Jahr vielleicht 100 Euro kostet.

Ich bin kein Freund von Versicherungen, und die meisten Ver-

mittler und Vertreter sind auf mich nicht gut zu sprechen, weil ich Ihnen mit meinen Artikeln das Leben schwer mache. **Es gibt aber Grenzen! Wer gegen die finanziellen Folgen von Haftpflichtschäden, Krankheit und Erwerbsunfähigkeit nicht gerüstet ist, ist in meinen Augen ein Hasardeur!**

Die Privat-Haftpflicht-Versicherung gehört zu den wenigen Versicherungen, die in jedem Haushalt vorhanden sein müssen. Ich bin froh, dass 85 Prozent aller Haushalte das genauso sehen und Vorsorge getroffen haben. **Heikel ist in meinen Augen nur die Tatsache, dass dieser Anteil in Haushalten, die pro Monat weniger als 1100 Euro zur Verfügung haben, nur 65 Prozent beträgt.**

Mir ist schon klar, dass bei diesem Einkommen jeder Euro zählt. Trotzdem sei die Frage erlaubt: Sind bei einem Einkommen von monatlich 900 Euro wirklich kei-

ne 10 Euro vorhanden, um sich gegen die finanziellen Forderungen aus Haftpflicht-Schäden abzusichern? Oder fehlt letzten Endes doch nur die Bereitschaft?

Es ist mir egal, wie Ihre persönliche Antwort ausfällt. **Ich bleibe bei meiner Meinung, dass diese Versicherung oberste Pflicht verantwortungsbewusster Bürger ist.** Genauso habe ich klare Vorstellungen, wie der Vertrag auszusehen hat.

Ich plädiere dafür, dass die Deckungssummen sowohl bei **Personeenschäden** als auch bei **Sachschäden** jeweils **50 Millionen Euro** beträgt. Wie sieht das in Ihrer aktuellen Police aus? Bei den **Vermögensschäden** sollte die Deckung wenigstens **10 Millionen Euro** betragen. Ist das in Ihrem bestehenden Vertrag der Fall?

Darüber hinaus sollten Sie einige Besonderheiten beachten, weil Versicherungen dazu nei-

gen, im Kleingedruckten viele Risiken auszuschließen. Ich empfehle Ihnen zum Beispiel, den Verlust privater **Schlüssel** zu versichern, falls Sie zur Miete wohnen. Genauso rate ich Ihnen, **Gefälligkeiten** zu versichern, wenn Sie viele Freunde haben und es bei Ihnen üblich ist, sich am Wochenende gegenseitig zu helfen oder private Sachen zu verleihen. Bei den Schäden, die kleine Kinder verursacht haben, bezahlen Versicherungen in der Regel nichts, weil das junge Gemüse noch gar nicht „deliktfähig“ ist. Da kann zu handfestem Ärger führen, sodass ich darauf vertraue, dass Sie in Ihrer Privat-Haftpflicht-Versicherung die **Deliktunfähigkeit** kleiner Kinder ausgeschlossen haben. Bitte machen Sie sich keine Sorgen, dass die zusätzlichen Vereinbarungen ein Vermögen kosten. **Sie bekommen den „kompletten“ Versicherungsschutz für etwa 120 Euro pro Jahr, also 33 Cent pro Tag.** Die Adressen der Anbieter finden Sie unter **www.test.de** im Internet.



IHR GUTES GELD!
DER FINANZ-RATGEBER von
VOLKER LOOMAN

Kleines Fachwörter-ABC

Deliktunfähigkeit

Kinder unter sieben Jahren können für Schäden nicht haftbar gemacht werden. Wenn die Eltern wollen, dass die Schäden ihrer Sprösslinge von Versicherungen bezahlt werden sollen, ist ein Vertrag nötig, der diese Regelung enthält.

Leihgaben

Sie borgen sich die teure Perlenkette Ihrer Freundin, um bei einem Ball zu glänzen. Leider verlieren Sie das gute Stück in der Schlacht am kalten Büfett. Was sollte „Frau“ vor solchen Unternehmen tun? Ganz einfach: Entweder die Versicherung so gestalten, dass die teure Kette ersetzt wird oder im Gewühl besser nur mit billigem Klunker flunkern.

Selbstbehalt

Sie können bei jedem Tarif einen Teil des Schadens selbst bezahlen. In vielen Fällen senkt die Selbstbeteiligung die Prämie. Das kommt für Sie aber nur infrage, wenn Sie den Selbstbehalt auch tatsächlich bezahlen.

Forderungsausfall

Wenn Sie be- oder geschädigt worden sind, kommt es schon mal vor, dass der Verursacher nicht zahlt, weil er blank ist oder keine Versicherung hat. Dagegen können Sie sich schützen, indem Sie einfach Forderungsausfälle versichern. Dann springt Ihr eigener Versicherer ein und bezahlt die Zeche.

Personenschäden

Das sind die Schäden, die Sie anderen Menschen zufügen, wenn Sie weder beruflich noch im Auto unterwegs sind. Der finanzielle Ruin droht Ihnen, wenn Sie zu lebenslangen Rentenzahlungen an junge Opfer verurteilt werden.

Schlüssel-Klausel

Sie leben in einem großen Haus zur Miete. Dummerweise verlieren Sie einen Schlüssel. Das kann gewaltig ins Geld gehen, wenn der Vermieter die komplette Schließanlage auswechseln lässt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie vor dieser Gefahr bewahrt werden!

Gefälligkeiten

Sie helfen Ihrem Freund beim Bau des Eigenheims oder beim Umzug in eine andere Wohnung. Dabei „schrotten“ Sie die teure Baumaschine des Freundes oder „zerlegen“ die wertvolle Standuhr der Familie. Normalerweise muss die Versicherung in solchen Fällen nicht bezahlen. Wenn Sie vermeiden wollen, dass jetzt auch noch die Freundschaft in die Brüche geht, sollten Sie die Deckung der Police um sogenannte „Gefälligkeits-handlungen“ erweitern.

Sachschäden

Wenn irgendeine „Sache“ beschädigt wird, müssen Sie für Ersatz sorgen. Nach Angaben des HDI in Hannover entfallen 90 Prozent aller Leistungen auf beschädigte Sachen.

Vermögensschäden

Sie fahren für den Nachbarn drei Goldbarren im Wert von 90.000 Euro zur Bank. Unterwegs wird das Gold gestohlen, weil Sie an der Tankstelle das Auto vor dem Gang zur Kasse nicht abschließen. Oder Sie beschädigen den Computer eines Börsenmaklers. Dadurch kann der Mann drei Tage nicht arbeiten und verliert elf Aufträge im Wert von 50.000 Euro. Gegen die Forderungen der Geschädigten helfen nur Haftpflichtversicherungen mit hoher Deckung bei Vermögensschäden.